

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zum Europäischen Rat in Amsterdam sowie zum Weltwirtschaftsgipfel in Denver und zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Revision des Maastrichter Vertrages, die die EU für die Herausforderungen der Zukunft „fit machen“ sollte, ist den Erwartungen und Hoffnungen in keiner Weise gerecht geworden. Der Vertrag von Amsterdam ist enttäuschend, gemessen

- an den in Maastricht gegebenen Versprechungen einer Politischen Union,
- an der Notwendigkeit zu umfassenden sozialen und ökologischen Reformen in der EU,
- an der Dringlichkeit, dem europäischen Integrationsprozeß eine demokratische Struktur und ein bürgerrechtliches Fundament zu geben
- sowie im Hinblick auf die Vorbereitung einer (Ost-)Erweiterung.

Der eingeschlagene Weg führt zudem in eine falsche Richtung: Nicht die Ergänzung der wirtschafts- und währungspolitischen Integration durch eine Sozial- und Umweltunion, sondern die polizeiliche und militärische Zusammenarbeit wurden ins Zentrum des Verhandlungsprozesses gestellt und drängten andere Reformvorhaben in den Hintergrund.

An dem Anspruch, die EU auf die (Ost-)Erweiterung institutionell vorzubereiten, ist der Gipfel von Amsterdam gescheitert. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß mit dem Junktim zwischen der Verkleinerung der Kommission, der Änderung der Stimmgewichtung im Rat und der Erweiterung neue Hürden aufgebaut und dadurch falsche Signale für die beitrittswilligen Länder gesetzt wurden. Die Erweiterungsfähigkeit der EU in einem umfassenderen politischen Sinne – insbesondere durch grundlegende Reformen in der Agrar-,

Regional- und Binnenmarktpolitik sowie der Finanzverfassung – stand gar nicht erst auf der Tagesordnung.

Der Deutsche Bundestag muß vor allem feststellen, daß sich das Demokratiedefizit in der EU vergrößert hat. So wurden z. B. der EU zusätzliche Kompetenzen in der Innen- und Außenpolitik übertragen und die Effizienz ihrer Entscheidungsverfahren in diesen Bereichen erhöht, ohne daß das Europäische Parlament entsprechend aufgewertet wurde. Im Bereich der Außenpolitik wurden die Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments sogar geschmälert. Demokratische Kontrollrechte, die den nationalen Parlamenten entzogen wurden, sind wieder einmal auf dem Weg nach Brüssel auf der Strecke geblieben. Die Schere zwischen Kompetenzerweiterung und demokratischer Kontrolle hat sich somit weiter geöffnet. Damit werden die Vertragsänderungen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 1993 nicht gerecht, die Demokratisierung „schritt haltend“ mit dem Ausbau der Aufgaben und Befugnisse der EU voranzutreiben.

Darüber kann auch die Ausweitung des Mitentscheidungsrechtes des Europäischen Parlaments bei einigen Binnenmarktpolitiken (z. B. Statistik, Teilbereiche der Forschungs- und Sozialpolitik, Umwelt u. a.) – die der Deutsche Bundestag begrüßt – nicht hinwegtäuschen. Der Deutsche Bundestag stellt deshalb kritisch fest, daß das Europäische Parlament immer noch nicht in allen Bereichen der EG zu einer gleichberechtigten zweiten Gesetzgebungskammer geworden ist. Hier war auch die Bundesregierung maßgeblich an der Verhinderung substantieller Fortschritte beteiligt.

Daß die Beschäftigungspolitik endlich Gegenstand des Vertrages geworden ist, nimmt der Deutsche Bundestag mit Genugtuung zur Kenntnis. Er begrüßt insbesondere die Vereinbarung, im Herbst eine Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik einzuberufen. Völlig inakzeptabel ist allerdings, daß die Regelungen kaum über das auf dem Essener Gipfel Beschlossene hinausgehen. Der Deutsche Bundestag rügt die Haltung der Bundesregierung, die – nachdem sich trotz ihres Widerstandes das Beschäftigungskapitel nicht mehr verhindern ließ – maßgeblich dazu beigetragen hat, substantielle Regelungen für eine verbindliche Koordination der Beschäftigungspolitik im Rahmen der EU zu verwässern, und er bedauert zutiefst, daß die Bundesregierung sich auch in diesem Bereich in Amsterdam als Bremserin weiterer Integrationsfortschritte profiliert hat. Eine europaweit koordinierte Sozial- und Beschäftigungspolitik als ein wirksames Gegengewicht gegen eine neoliberale Politik des Stabilitätsfetischismus im Rahmen der Währungsunion wurde somit verhindert. In ihrer jetzt fixierten Form ist die europäische Beschäftigungspolitik kaum geeignet, den sozialen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Der Deutsche Bundestag stellt Fortschritte in einigen Bereichen der Vertragsrevision fest. Diese bleiben aber hinter den Erwartungen zurück. Im Bereich der Umweltpolitik wird die Neuformulierung des Vertragsziels „nachhaltige Entwicklung“ und des Umweltschutzes als Querschnittsaufgabe nicht konsequent auch in den Fachpolitiken umgesetzt, wie es die Umweltverbände immer wieder gefordert haben. Zwar wird für die Einführung national

höherer Umweltstandards eine Ausnahmeregelung geschaffen, doch zu hohe Hürden machen diese Chance für eine positive Vorreiterrolle praktisch zunichte. Eine aktiv vorsorgende Politik wird damit sogar erschwert.

Die neuen Bestimmungen im Bereich der Grundrechte erschöpfen sich in deklaratorischer Politik. Der Vorschlag, perspektivisch die Schaffung einer Grundrechtscharta als Beginn eines verfassungsgebenden Prozesses in Angriff zu nehmen, wurde gar nicht erst aufgegriffen. Eine vertragliche Grundlage, die den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention ermöglicht, wurde nicht geschaffen. Dies wird zusätzlich durch das Scheitern des Vorhabens deutlich, der EU Rechtspersönlichkeit zu geben. Die Bestimmungen zur Antidiskriminierung und zum Datenschutz bleiben auf den Bereich der EG beschränkt, besitzen keine Grundrechtsqualität und enthalten keine Handlungsverpflichtung. Durch die bloße Übernahme des Sozialprotokolls in den Vertrag wurde keine neue Rechtsgrundlage für die sozialen Grundrechte und die Gleichstellung von Frau und Mann geschaffen. Die Chancen, durch ein menschen- und bürgerrechtliches Fundament der schwindenden Akzeptanz der EU in der Bevölkerung entgegenzuwirken, wurden somit nicht genutzt.

Mit großer Sorge sieht der Deutsche Bundestag, daß der Primat der inneren Sicherheit die Verwirklichung der Freizügigkeit für alle dauerhaft in der EU legal lebenden Menschen verdrängt hat. Statt sich für eine echte Vergemeinschaftung der Asyl- und Einwanderungspolitik durch Mehrheitsentscheidungen im Rat und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments einzusetzen, beharrte insbesondere die Bundesregierung auf der Einstimmigkeit im Rat und der völlig unzureichenden Beteiligung des Europäischen Parlaments in diesem Politikbereich. Einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ im bürgerrechtlichen Sinne, mit rechtsstaatlichen Garantien und parlamentarischer Kontrolle, wurde eine Absage erteilt. Dies ist um so schwerwiegender, als in Rechte der Bürger und Bürgerinnen tief eingegriffen werden kann. Die Innen- und Justizpolitik zielt durch die Einbeziehung des Schengener Abkommens und die Ausstattung von Europol mit operativen Kompetenzen neben weiterer Abschottung der EU-Außengrenzen primär auf eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung. Letzteres Anliegen ist zwar wichtig, eine vorgelegte gemeinsame Politik zur Ursachenbekämpfung und Prävention von Kriminalität sowie zur Gefahrenvorsorge fehlt aber völlig.

Der Deutsche Bundestag stellt mit Erleichterung fest, daß die von der Bundesregierung angestrebte phasenweise Integration der WEU in die EU nur in abgeschwächter Form Eingang in den Vertrag fand. Dennoch wurde die Tür zur weiteren militärischen Integration durch eine Festlegung auf eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen EU und WEU weiter geöffnet, so daß der zivile Charakter der Union und ihrer Außenpolitik dauerhaft bedroht bleibt. Dies wird insbesondere durch die Einbeziehung der friedensschaffenden Maßnahmen und der Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung im Rahmen der Petersberg-Aufgaben sowie der rüstungspolitischen Zusammenarbeit in den Vertrag deutlich.

Zusammenfassend muß der Deutsche Bundestag feststellen, daß die Bundesregierung mit ihrer Verhandlungsstrategie diese falschen Entwicklungen vielfach aktiv vorangetrieben hat. Sie ist ihrer besonderen Verantwortung für eine demokratische Einbindung in zivile supranationale Strukturen nicht gerecht geworden. Die Bundesregierung ist nicht in ausreichendem Maße bereit gewesen, den Verzicht auf eigene Souveränitätsrechte produktiv in die Verhandlungen einzubringen. Sie hat entgegen ihrer Integrationsrhetorik die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in wesentlichen Bereichen hintertrieben, z. B. bei den Strukturfonds und bei der Asyl- und Einwanderungspolitik. Bei der Beschäftigungspolitik hat sie substantielle Fortschritte völlig zu blockieren versucht. Mit ihren Vorstößen in den Bereichen der Justiz- und Innenpolitik, bei Europol und zur Integration der WEU in die EU hat sie falsche Akzente gesetzt und falsche Weichenstellung gefördert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ihren unermüdlichen Beteuerungen der nationalen Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik nun endlich Taten folgen zu lassen, von ihren bisherigen erfolglosen und sozialpolitisch falschen Ansätzen Abstand zu nehmen und statt dessen eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben, in deren Mittelpunkt die Umverteilung von Arbeit steht;
2. auf dem Gipfel zur Beschäftigungspolitik eine verbindliche europäische Koordination der nationalen Beschäftigungspolitiken aktiv voranzutreiben und dafür geeignete Vorschläge zu unterbreiten;
3. sich an der Suche nach Lösungen für die notwendigen institutionellen Reformen der EU konstruktiv zu beteiligen, und sich für eine gleichberechtigte Teilnahme der beitrittswilligen Länder bereits jetzt an den Verhandlungen darüber einzusetzen;
4. eine zusätzliche Protokollerklärung bis zur Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages zu erwirken, durch die eine europäische Konferenz analog zur Regierungskonferenz unter Beteiligung nationaler Parlamente und zivilgesellschaftlicher Akteure mit der Erarbeitung eines Grund- und Menschenrechtskatalogs beauftragt wird;
5. von ihren Plänen zur weiteren Integration der WEU in die EU Abstand zu nehmen und unter Berufung auf die im Vertrag vorgesehene Ausnahmeregelung auf den Einsatz militärischer Mittel im Rahmen der GASP zu verzichten;
6. die Realisierung der Freizügigkeit von allen legal in der EU lebenden Menschen nicht von der Vollendung des „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, d. h. den Erfolgen der Einrichtung von Europol und einer gemeinsamen Abschottungspolitik nach außen, abhängig zu machen;

7. eine verbindliche Erklärung zur Abhaltung einer Regierungskonferenz zur umfassenden Vorbereitung auf die Erweiterung zu erwirken.

Bonn, den 25. Juni 1997

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

